



## Ergebnisbericht der 02. Sitzung des IFRS-Fachausschusses

vom 13. und 14. Februar 2012

---

*Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 02. IFRS-FA-Sitzung behandelt:*

- Interpretationen
- E-DRS 27 Konzernlagebericht
- Arbeitsprogramm IFRS-FA
- IASB ED/2011/6 Revenue from Contracts with Customers
- EFRAG Draft Endorsement Advice Consolidation Package
- EFRAG Draft Endorsement Advice Offsetting
- ESMA Consultation Paper: Consideration of materiality in financial reporting
- IASB Annual Improvements Project

---

### Interpretationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunkts befasst sich der IFRS-Fachausschuss zunächst mit der ihm übertragenen Aufgabe der Erarbeitung von Interpretationen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind (§ 342 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HGB), und der Zusammenarbeit mit dem IFRSIC in London, das grundsätzlich für alle interpretationsrelevanten

Fragestellungen hinsichtlich der IFRS zuständig ist.

Zunächst stellen Wayne Upton, Chairman of the IFRSIC, und Michael Stewart, Director of Implementation Activities of the IASB, die als Gäste an der Sitzung teilnehmen, die Arbeit und die Kompetenzen des IFRSIC zur Interpretation der IFRS dar. Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion zwischen den beiden Gästen und den Mitgliedern des Fachausschusses wird die Zusammenarbeit der beiden Gremien erörtert. Der IFRS-Fachausschuss beabsichtigt die Arbeit des IFRSIC vor allem durch das Einreichen von Potential Agenda Item Requests (PAIRs) und das aktive Begleiten der vom IFRSIC behandelten Themen einschließlich des Einreichens von Stellungnahmen zu Interpretationsentwürfen und vorläufigen Agendabeschlüssen zu unterstützen.

Daneben beabsichtigt der IFRS-Fachausschuss einerseits Interpretationen i.S.v. § 342 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HGB zu erarbeiten, sofern relevante IFRS-Fragestellungen mit ausschließlich nationalem Bezug zu adressieren sind. Aus der Sicht des Fachausschusses ergibt sich in Einzelfällen allerdings auch die Notwendigkeit, zur Klärung von Zweifelsfragen insbesondere zum Zwecke der Förderung der einheitlichen Anwendung der IFRSs im Wege anderer Verlautbarungen an

die fachlich interessierte Öffentlichkeit zu trennen. Der Fachausschuss beschließt, die konkrete Ausgestaltung solcher anderer Verlautbarungen in der kommenden Sitzung weiter zu erörtern. Die vom Fachausschuss geplante und oben skizzierte Interpretationstätigkeit findet die ausdrückliche Zustimmung der anwesenden Mitarbeiter des IASB. Es wird vereinbart, dass über künftige Verlautbarungen ein offener Informationsaustausch erfolgen soll.

Neben der fachlichen Diskussion zweier Rechnungslegungsfragen (Klassifizierung von Zuführungen zum Planvermögen gem. IAS 7 und Bilanzierung von Aufstockungsbeträgen im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarungen nach IAS 19 (2011) vor dem Hintergrund der diesbezüglichen Entscheidung des IFRSIC vom Januar 2012) werden abschließend die einzelnen vom IFRSIC in dessen letzter Sitzung behandelten Themen erörtert.

---

### **E-DRS 27 Konzernlagebericht**

Der IFRS-FA erörtert die in der letzten FA-Sitzung nicht besprochenen Themenbereiche des E-DRS *Konzernlagebericht* und die in der letzten Sitzung zurückgestellten Fragen. Im Wesentlichen stimmt der FA den Regelungen des Entwurfs zu. Der Standardentwurf wird weiterhin in den nächsten Sitzungen des IFRS-FA thematisiert.

---

### **Arbeitsprogramm IFRS-FA**

Der FA verschafft sich einen Überblick über laufende Projekte des IASB, der EFRAG und des DRSC und deren Bearbeitungsstand und leitet daraus sein Arbeitsprogramm ab. Auf die Agenda der nächsten Sitzungen des IFRS-FA werden folgende Themen gesetzt: Indossierung des Konsolidierungspakets (IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12, IAS 27 und IAS 28), der Re-ED *Revenue from Contracts with Customers*, der ED Transition Guidance zu IFRS 10, das proaktive Projekt des EFRAG *Disclosure Framework*, Post-implementation Review des IFRS 8, Erarbeitung einer Interpretation bzgl. der bilanziellen Behandlung von Altersteilzeitverträgen vor dem Hinter-

grund des geänderten IAS 19, der E-DRS 27 *Konzernlagebericht* sowie der Re-ED *Leases*.

---

### **IASB ED/2011/6 Revenue from Contracts with Customers**

Der FA setzt die Erörterung des am 14. November 2011 veröffentlichten ED/2011/6 *Revenue from Contracts with Customers* fort. In diesem Zusammenhang diskutiert der FA insbesondere folgende Themenbereiche:

Der FA stimmt grundsätzlich der Regelung im Re-ED bezüglich der Erfüllung der Leistungsverpflichtung über einen bestimmten Zeitraum (*over time*) zu, wobei in einigen Punkten weiterführende Ausführungen gewünscht werden. Dies betrifft insbesondere die Definition und Abgrenzung von Dienstleistung (*service*) und Ware (*good*).

Weiterhin diskutiert der FA die bilanzielle Behandlung des Forderungsausfallrisikos und insbesondere deren Ausweis.

Ferner sieht der FA generellen Diskussionsbedarf bei den geforderten Anhangangaben und hier speziell bei der Zwischenberichterstattung sowie bei den Übergangsvorschriften.

Des Weiteren diskutiert der FA die im Re-ED vorgeschlagene Regelung, das dort enthaltene Grundmodell für die Umsatzrealisierung auch auf die Veräußerung bestimmter nicht finanzieller Vermögenswerte zu übertragen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erfolgt.

Zusätzlich hierzu erörtert der FA den Entwurf der Stellungnahme von EFRAG zum Re-ED. In diesem Zusammenhang wird die Frage des Nutzens und der Kosten bei der Erstellung von den geforderten Anhangangaben diskutiert.

Die Diskussion wird in der nächsten FA-Sitzung beendet.

---

## **EFRAG Draft Endorsement Advice Consolidation Package**

Der FA diskutiert den aktuellen Stand des *Consolidation Packages*, insbesondere auf Basis des von EFRAG veröffentlichten *Draft Endorsement Advices*.

Der FA sieht weiteren Diskussionsbedarf zu den fachlichen Vorgaben der Standards, insbesondere IFRS 10 und IFRS 11, da diese als unzureichend eingeschätzt werden. Außerdem wird weiterhin eine Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts auf den 1. Januar 2014 gefordert.

Es wird keine abschließende Entscheidung pro oder contra eines *Endorsements* getroffen. Vielmehr sollen die im Zusammenhang mit IFRS 10 und IFRS 11 aufgetretenen Problematiken erneut diskutiert werden. Es wird diesbezüglich ein Austausch mit Mitarbeitern des IASB angestrebt.

---

## **EFRAG Draft Endorsement Advice Offsetting**

Der FA erörtert die im EFRAG *Draft Endorsement Advice* enthaltenen Einschätzungen zur Erfüllung der technischen Kriterien für ein *Endorsement* sowie die Beurteilung der Kosten und Nutzen der Standard-Änderungen. Es ergeben sich keine abweichenden Einschätzungen.

Die vom FA beschlossene Stellungnahme wird die Befürwortung des *Endorsements* zum Ausdruck bringen.

---

## **ESMA Consultation Paper: Consideration of materiality in financial reporting**

Der FA diskutiert das von ESMA veröffentlichte Consultation Paper zur Wesentlichkeit sowie die darin enthaltenen Fragestellungen.

Grundsätzlich beurteilt der FA das Prinzip der Wesentlichkeit als allgemein klar und konsistent verstanden. Es werden keine deutlichen Indikatoren für grobe Verstöße bei der Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit gesehen. Dementsprechend wird ein zusätzli-

cher Regelungsbedarf als nicht notwendig erachtet.

Es erfolgt eine Kommentierung der von ESMA aufgeworfenen Fragestellungen, um die Positionen des FA zu diesem Thema zu vermitteln.

---

## **IASB Annual Improvements Project**

Vor dem Hintergrund des vom IASB für März 2012 angekündigten *Exposure Draft* (ED) zum fünften AIP-Zyklus befasst sich der Fachausschuss mit den zu erwartenden Verbesserungsvorschlägen. Auf Basis derzeit verfügbarer Informationen ist von insgesamt elf Verbesserungsvorschlägen an zehn verschiedenen Standards auszugehen.

Wenngleich der IFRS-Fachausschuss keinem der elf Vorschläge gänzlich ablehnend gegenübersteht, wird insbesondere hinsichtlich der Verbesserungsvorschläge zu IFRS 3 (Klarstellung der Klassifizierungs- und Bewertungsregeln in Bezug auf bedingte Gegenleistungen), zu IFRS 8 (Einführung einer Erläuterungspflicht bei Zusammenfassung von Geschäftssegmenten gem. IFRS 8.12) und zu IAS 1 (Klarstellung notwendiger Voraussetzungen zur Einstufung von Schulden als „langfristig“ im Falle von Refinanzierungs- bzw. Verlängerungsvereinbarungen gem. IAS 1.73) inhaltlich struktureller Änderungsbedarf an den Vorschlägen identifiziert und für die Aufnahme in die Stellungnahme vorgemerkt.

### **Impressum:**

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)  
Zimmerstr. 30  
10969 Berlin  
Tel 030-206412-0  
Fax 030-206412-15  
Mail: [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

### **Haftung/Copyright:**

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2012 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.  
Alle Rechte vorbehalten